

## **Besondere Vereinbarung Bull-Riding**

1. Der Veranstalter stellt nachfolgende Mindestmaße, ohne die eine Vermietung nicht durchgeführt werden kann. Sollte eine dieser Bedingungen nicht erfüllt sein, so entfällt die Vermietung. Der Veranstalter zahlt dann die Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage.
2. Mindestbreite Eingangstür und Durchgangstüren 1,30m  
Deckenhöhe mind. 3,00m  
Fläche 6x6m  
Tragkraft der Fläche mind. 1000kg  
Stromanschluss 380 V , 16 Ampere  
Gerätemaße: Höhe 1,80 , Breite 1,22 , Länge 2,00 , Gewicht 700 kg
3. Für den Auf- und Abbau stellt der Veranstalter zwei kräftige Helfer zur Verfügung.
4. Die Benutzung des Rodeogerätes durch die Besucher erfolgt auf eigene Gefahr. Ansprüche bei Unfällen gegenüber dem Vermieter können nicht gemacht werden.
5. Bei Brand ,Diebstahl oder Sachbeschädigung haftet der Veranstalter.
6. Bei technischen Schäden am Gerät, die einen Einsatz unmöglich machen, ist der Vermieter verpflichtet einen Ersatztermin nach Absprache zu gleichen Konditionen nachzuholen. Ein Schadenersatzanspruch besteht in diesem Fall nicht.
7. Zum Aufstellungsort muss ein befestigter Weg mit einer Breite von mind. 1.40 führen.